

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 04.08.2022 zu Änderungen in KW**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
ark@diakonie-hessen.de
www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 4. August 2022

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 4. August 2022 folgendes beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich
des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 30. Juni 2022 (ABI. EKHN 2022, Ausgabe 8, KABI. EKKW 2022 Nr. 103) werden wie folgt geändert:

§ 28a wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden die Wörter „29 Arbeitstage und nach dem vollendeten 55. Lebensjahr“ gestrichen.
2. Die Anmerkung zu Absatz 1 wird aufgehoben.
3. In Absatz 2 werden die Unterabschnitte 1 und 3 aufgehoben.
4. In Absatz 4 wird die Angabe „§ 35 Abs. 1 Unterabs. 1 Satz 5“ ersetzt durch die Angabe „§ 35 Abs. 1 Unterabs. 3“.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH